

Übergang Schule und Beruf

Eckpunkte für die Erarbeitung von Vorschlägen für landesweite Leitlinien/Empfehlungen für die Gestaltung von Übergangsprozessen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in das Berufsleben

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit

Ministerium für Bildung und Kultur

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
1. Projektziel.....	5
2. Personenkreis / Zielgruppe.....	6
3. Projektverlauf	6
3.1. Förderzentren Geistige Entwicklung (GE) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (K)	6
3.1.1. 1. Projektphase - Vertiefte Berufsorientierung.....	7
3.1.2. 2. Projektphase – Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt	9
3.2. Integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler	11
3.3. Berufswegekonferenz (BWK).....	12
3.4. Regionalkonferenz (RK)	12
3.5. Landesweite Projektkonferenz.....	13
4. Unterstützte Beschäftigung.....	14
5. Rahmenbedingungen	14
5.1. Projektverantwortliche	15
5.2. Aufgaben der Projektbeteiligten.....	15
5.2.1. MASG / Integrationsamt.....	15
5.2.2. MBK / Schulen.....	16
5.2.3. Regionaldirektion Nord	16
5.2.4. Kreise und kreisfreie Städte.....	16
5.2.5. Träger (Integrationsfachdienst).....	17
5.3. Projektkosten.....	17
5.4. Projektlaufzeit.....	17
5.5. Öffentlichkeitsarbeit	18
5.6. Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt.....	18

Konzeptüberlegungen

Vorbemerkung

Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten weitestgehend im eigenen Milieu, obwohl viele von Ihnen mit entsprechender Förderung in gleicher Weise wie Menschen ohne Behinderungen am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Nach Auffassung der Sozialministerkonferenz der Länder ist das derzeitige Instrumentarium trotz des durch das SGB IX eingeleiteten Paradigmenwechsels noch nicht ausreichend, um für behinderte Menschen eine vorrangige Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Um ebenfalls der Forderung der UN-Konvention nach dem „Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld angenommen wird“, nachzukommen, weist die Sozialministerkonferenz der Länder zudem auf die besondere Bedeutung der Schnittstelle „Übergang-Schule-Beruf“ hin.

Erste Ansätze wurden bereits bei dem im Jahr 2008 begonnenen Inklusionsprojekt „Übergang Schule-Beruf“ erprobt, welches sich an Schülerinnen und Schüler aus den Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (GE) in den Modellregionen Flensburg/Nordfriesland, Lübeck/Ostholstein, Schleswig-Flensburg und Stormarn/Segeberg richtete.

Inhalt des Projektes war eine gezielte berufsorientierende Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, die berufspraktische Orientierung stärker an den Bedingungen und den Möglichkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes auszurichten und auch in diesen einzumünden.

Hiervon sollten insbesondere die Schülerinnen und Schüler profitieren, für die es bisher überwiegend die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) als Alternative gab, die jedoch gerne auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten wollen und es sich entsprechend zutrauen. Voraussetzung hierfür war ein Mindestmaß an verwertbarer Arbeitsleistung für den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Es hat sich gezeigt, dass eine stärkere Einbindung der Bundesagentur für Arbeit sowie der Kommunen erforderlich ist, um die Weichen für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf, und zwar insbesondere auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, zu

stellen. Des Weiteren wurde die Notwendigkeit gesehen, die Förderung der o. a. Zielgruppe nicht nur auf bestimmte Regionen zu beschränken.

Aufgrund der geplanten landesweiten Ausweitung des Projektes ab Januar 2011 sowie der Einführung der neuen Leistung der Unterstützten Beschäftigung im SGB IX wird von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit die Notwendigkeit gesehen, ein modifiziertes Konzept zum „Übergang Schule-Beruf“ (ÜSB) auf den Weg zu bringen, in dem der Schwerpunkt auf die stärkere Zusammenarbeit aller Beteiligten gelegt werden soll.

1. Projektziel

Veränderte Rahmenbedingungen beim Übergang von der Schule in den Beruf erfordern neue und erweiterte Ansätze bei der Vorbereitung von jungen Menschen mit Behinderungen auf die Arbeits- und Berufswelt. Daher soll es gemeinsames Ziel sein, allen Schülerinnen und Schülern von Förderzentren geistige Entwicklung (GE) und körperliche und motorische Entwicklung (K), sowie von den genannten Förderzentren betreuten Integrationsschülerinnen und -schülern an allgemein bildenden Schulen (I-Schülerinnen und -schülern) entsprechend ihren individuellen Kompetenzen einen erfolgreichen Einstieg in die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Keine Schülerin bzw. kein Schüler soll die Schule ohne eine Perspektive verlassen!

Hierfür wird den jungen Menschen mit diesen Behinderungen während der Schulzeit die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt werden. Zudem muss eine intensive Vorbereitung auf eine Berufswahl stattfinden.

Durch diese betriebliche Orientierung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Schülerinnen und Schüler beispielsweise über die Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung einer dauerhaften Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen können.

Der systematische Ausbau regionaler Netzwerke unter Federführung der Kommunen mit abgestimmten Handlungsplänen sowie die Kooperation mit den Schulen ist ein weiterer wichtiger Baustein, damit dem behindertenpolitischen Gesamtziel Rechnung getragen werden kann, dass Menschen mit einer Behinderung, denen in der Vergangenheit der erste Arbeitsmarkt weitgehend nicht zur Verfügung stand, dort arbeiten können, wo andere es auch tun.

Dennoch wird nach wie vor für viele Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die WfbM das richtige Angebot darstellen. Erfahrungen aus einzelnen Initiativen haben jedoch gezeigt, dass manche der Jugendlichen ihre volle Leistungsfähigkeit entwickeln und eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen können, wenn sie intensiv darauf vorbereitet und beim Übergang begleitet werden. Hier soll dieses Projekt ansetzen.

2. Personenkreis / Zielgruppe

Im Rahmen des modifizierten Modellprojektes sollen alle Schülerinnen und Schüler der Förderzentren GE sowie den Förderzentren K mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ab der 10. bzw. aus den Förderzentren K mit den Förderschwerpunkten Lernen und Hauptschulzweig ab der 8 Klasse (sofern sich nach dem Abschluss der 9. Klasse kein Besuch der Werkstufe anschließen wird) in den ÜSB-Modellregionen in den Fokus genommen, intensiv bei der Berufsorientierung betreut und auf die Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet werden.

Integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler, die von den Förderzentren GE bzw. K betreut werden, können nur an dem Projekt teilnehmen, sofern sich nach der 9. Klasse kein Besuch der Werkstufe in einem Förderzentrum anschließt.

In Schleswig-Holstein gibt es 28 Förderzentren GE sowie 5 Förderzentren K mit insgesamt rund 315 Absolventinnen und Absolventen pro Jahrgang. Des Weiteren verlassen ca. 25 Schülerinnen und Schüler mit geistigen oder schweren körperlichen Behinderungen die allgemein bildenden Schulen pro Jahrgang (I-Schüler).

3. Projektverlauf

Es ist beabsichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler während der schulischen Phase zusätzlich von dem jeweils zuständigen Integrationsfachdienst begleitet und entsprechend dem individuellen Förderbedarf unterstützt werden.

3.1. Förderzentren Geistige Entwicklung (GE) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (K)

Die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkt GE können ihre Berufsschulpflicht im Rahmen der 10.-12. Jahrgangsstufen (10. Jahrgangsstufe gilt ebenfalls als allgemein bildend) an Förderzentren GE erfüllen. Die Aufgabe der Werkstufe ist die schulische Bildung sowie die Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben. In den Förderzentren für körperliche und motorische Entwicklung beginnt die vertiefte Berufsorientierung bereits in der 8. Klasse, sofern sich nicht der Besuch der Werkstufe anschließt.

3.1.1. 1. Projektphase - Vertiefte Berufsorientierung

Die Zielsetzung ist die Herausbildung und Festigung erforderlicher persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Motivierung des Jugendlichen. Das Kernelement dieser Projektphase ist die Berufsorientierung der Schülerin bzw. des Schülers.

Nach einer entsprechenden Vorbereitungsphase in den jeweiligen Schulen (Kontaktaufnahme und Projektvorstellung durch die Integrationsfachdienste) starten die ersten Schulklassen in der 1. Projektphase mit der erweiterten vertieften Berufsorientierung am 01. Januar 2011. In diesem ersten Modelldurchgang ist die erweiterte Berufsorientierung verkürzt und umfasst 6 Monate.

Zum Schuljahr 2011/2012 startet dann der nächste Modelljahrgang mit der 1. Projektphase, in der die erweiterte Berufsorientierung dann und im Folgenden regelmäßig 7 Monate, im Zeitraum von November bis Mai des Folgejahres, umfasst.

Der Integrationsfachdienst führt dann zum Ende der 9. Jahrgangsstufe (Förderzentren K: 7.Klasse), spätestens aber zu Beginn der 10. Jahrgangsstufe (Förderzentren K: 8. Klasse, sofern sich nicht der Besuch der Werkstufe anschließt) gemeinsam mit der Schule und ggfs. der Kommune Elternabende durch, um das Projektziel sowie den Projektverlauf dort vorzustellen.

Die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter haben bis spätestens 31. Oktober die Möglichkeit, ihr Kind für das Projekt anzumelden und eine entsprechende Einverständniserklärung abzugeben.

Ab dem 01. November soll dann jeweils mit der vertieften Berufsorientierung begonnen werden, die durch den Integrationsfachdienst in enger Zusammenarbeit mit den Schulen durchgeführt wird. Es können jedoch nur die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, für die eine Einverständniserklärung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

Im direkten Anschluss an die vertiefte Berufsorientierung wird in Abstimmung mit den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern, den Lehrkräften, der Reha-Beraterin bzw. dem Reha-Berater, dem zuständigen Integrationsfachdienst sowie dem Vertreter der Kommune für jede Schülerin bzw. jeden Schüler unter Berücksichtigung der bisher gewonnenen Erkenntnisse zum vorhandenen Potenzial die Entscheidung getroffen, ob eine Einmündung in die 2. Projektphase erfolgen kann oder ob die berufliche Perspektive in Richtung des geschützten Arbeitsmarktes (WfbM) gelenkt werden muss. (1. Berufswegekonferenz). Grundlage dieser Entscheidung ist zudem die eigentliche Interessenbekundung der Schülerin bzw. des Schülers, weiterhin im Projekt verbleiben zu wollen.

Die vertiefte Berufsorientierung umfasst folgende Inhalte:

...in der Schule

- Infos zu Berufsfeldern
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten
- Kompetenzgestaltungsverfahren:
 - Basiskompetenzen (Sprachkenntnisse, Lesen, Schreiben, Rechnen, Kommunikation, Auffassungsvermögen usw.)
 - Schlüsselqualifikationen (Motivation, Merkfähigkeit, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kontaktverhalten, Kritikfähigkeit usw.)
 - Lebensrelevante Kompetenzen (Mobilität, Telefonieren mit dem Mobiltelefon, Umgang mit Geld)
- Information und Beratung der TeilnehmerInnen, Eltern und Angehörigen
- Strukturierte Erfassung der Fähigkeiten, Wünsche und besonderen Bedarfe der geeigneten Teilnehmer
- Sozialpädagogische Begleitung und Durchführung der Persönlichen Zukunftsplanung der Teilnehmer; Realisierungsstrategien
- Vorselektierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Vorbereitung der Berufswegekonferenz
- Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten, insbesondere mit der Agentur für Arbeit

...in Bezug auf das Praktikum

- Akquise geeigneter Praktikumsbetriebe, in denen Fähigkeiten erprobt und neue Kenntnisse gewonnen werden können
- Vorbereitung, Platzierung und Begleitung der TeilnehmerInnen in Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt unter Beachtung persönlicher Fähigkeiten und Interessen
- Grundlegende Vorbereitungsmaßnahmen auf das Praktikum, z. B. Selbstsicherheitstraining, Verhaltensmodifikation, Mobilitätstraining
- Krisenintervention am Praktikumsplatz
- Information und Beratung des Praktikumsgebers und der zuständigen Personen im Arbeitsumfeld
- Beratung der Arbeitgeber

Die Unterstützung am Arbeitsplatz des Praktikumsbetriebes orientiert sich am individuellen Hilfebedarf der Schülerin bzw. des Schü-

lers und den konkreten Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Die Durchführung von Praktika soll nach Möglichkeit nicht im Berufsbildungs- oder Arbeitsbereich einer WfbM stattfinden. Vorrangig sind hierfür Praktikumsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes zu nutzen, damit die Schülerin bzw. der Schüler die Arbeitsrealität so authentisch wie möglich erlebt.

3.1.2. 2. Projektphase – Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Ziel und Kernelement der 2. Projektphase ist die individuelle Verbesserung von beruflichen Grundfertigkeiten, die auf eine Arbeitsstelle vorbereiten. Es erfolgt somit der Übergang von den überwiegend schulischen zu den überwiegend betrieblichen Inhalten. Neben den schulischen Inhalten des 11. Jahrgangs (Förderzentren K: 9. Klasse, sofern sich nicht der Besuch der Werkstufe anschließt) werden durch die Schule und dem Integrationsfachdienst folgende Inhalte vermittelt:

...in der Schule:

- Erwerb allgemeiner Inhalte und Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung alltäglicher Anforderung (Selbständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung)
- Einüben der im Arbeitsleben üblichen Verhaltensweisen (Zuverlässigkeit, Regelmäßige Anwesenheit, verbindliches Abmelden bei Krankheit, Urlaubsplanung etc.)
- Einüben von angemessenem Sozialverhalten
- Begleitung und Durchführung der Persönlichen Entwicklungsplanung der Teilnehmer
- Strukturierte Erfassung der Fähigkeiten, Wünsche und besonderen Bedarfe der geeigneten Teilnehmer
- Information und Beratung der TeilnehmerInnen, Eltern und Angehörigen
- Zusammenarbeit mit den Projektbeteiligten, insbesondere mit der Agentur für Arbeit

...in Bezug auf das Praktikum

- Akquise geeigneter Praktikumsbetriebe
- Bewerbungstraining

- Berücksichtigung der Anforderungen des allg. Arbeitsmarktes
- Vorbereitung, Platzierung und Begleitung der TeilnehmerInnen in Praktika am allgemeinen Arbeitsmarkt unter Beachtung persönlicher Fähigkeiten und Interessen
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten für eine berufliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Vertiefte Vorbereitungsmaßnahmen auf das Praktikum (z. B. Selbstsicherheitstraining, Verhaltensmodifikation, Mobilitätstraining)
- Information und Beratung des Praktikumsgebers und der zuständigen Personen im Arbeitsumfeld
- Krisenintervention am Praktikumsplatz
- Beratung der Arbeitgeber

Die Unterstützung am Arbeitsplatz des Praktikumsbetriebes orientiert sich am individuellen Hilfebedarf der Schülerin bzw. des Schülers und den konkreten Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Die Durchführung von (Langzeit-)Praktika soll nach Möglichkeit nicht im Berufsbildungs- oder Arbeitsbereich einer WfbM stattfinden. Vorrangig sind hierfür Praktikumsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes zu nutzen, damit die Schülerin bzw. der Schüler die Arbeitsrealität so authentisch wie möglich erlebt.

Der Integrationsfachdienst beginnt bereits ab Juli mit der inhaltlichen Ausgestaltung und Vorbereitung dieses Moduls.

Die konkrete Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in der 2. Projektphase umfasst dann den Zeitraum September - April (8 Monate).

Spätestens bis Ende April wird im Rahmen einer weiteren Berufswegekonferenz unter Beteiligung der Schülerin bzw. des Schülers, der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters, der Lehrkräfte, der Reha-Beraterin bzw. des Reha-Beraters, des Integrationsfachdienstes, des Vertreters der Kommune und ggf. Vertretern eines bereits akquirierten Betriebes auf der Basis eines umfassenden Kompetenzprofils über die berufliche Zukunft der Schülerin bzw. des Schülers entschieden.

Diese frühzeitige Terminierung der Berufswegekonferenz ist erforderlich, um bei Bedarf entsprechende Anmeldungen bei anderen Bildungsträgern vornehmen zu können.

Während dieser Projektphase werden die örtlichen Agenturen für Arbeit nach wie vor in Form von Berufsorientierendem Unterricht und Beratungen durch die jeweiligen Reha-Beraterinnen und Reha-Berater vor Ort in den Schulen tätig sein.

Aufgrund der verstärkt betrieblichen Orientierung in der 2. Projektphase können nach der Schule unterstützende Hilfen gewährt wer-

den, die es ermöglichen, dass beispielsweise über die Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung eine dauerhafte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht wird.

Das Verlassen der Schule ist für diejenigen Schülerinnen und Schüler bereits grundsätzlich nach der 11. Jahrgangsstufe möglich, die eine konkrete berufliche Perspektive haben. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Möglichkeit regional unterschiedlich angeboten und genutzt wird

Sollte daher weder eine konkrete berufliche Perspektive gegeben sein, noch der derzeitige Entwicklungsstand der Schülerin bzw. des Schülers den Schulbesuch bis zum regulären Ende der 12. Klasse erfordern, kann auf Wunsch der IFD auch in der 12. Jahrgangsstufe Unterstützungsleistungen anbieten, sofern die Schülerin bzw. der Schüler nach der Schule nicht in die WfbM wechselt.

Die örtliche Agentur für Arbeit wird zudem in der 12. Jahrgangsstufe weiterhin in Form von Folgeberatungen usw. durch die Reha-Beraterinnen bzw. Reha-Berater unterstützend tätig sein.

Diejenigen, für die die WfbM nach der Schule das richtige Arbeitsangebot darstellt, durchlaufen die 12. Jahrgangsstufe entsprechend den schulischen Inhalten.

3.2. Integrativ beschulte Schülerinnen und Schüler

Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen Behinderungen sowie mit Förderbedarf im Bereich geistiger Entwicklung im gemeinsamen Unterricht mit Schülerinnen und Schülern ohne Behinderungen wird vom zuständigen Förderzentrum personell unterstützt.

Die Lehrkräfte der Förderzentren begleiten die Schülerinnen und Schüler förderdiagnostisch, entwickeln und schreiben den individuellen sonderpädagogischen Förderplan fort und stimmen den Unterricht mit der jeweiligen Lehrkraft der allgemein bildenden Schule ab. Pro Jahrgang verlassen ca. 20 Schülerinnen und Schüler mit geistigen oder schweren körperlichen Behinderungen die allgemein bildenden Schulen. Hierbei handelt es sich um einen verhältnismäßig kleinen Personenkreis.

Der Projektverlauf für I-Schülerinnen und Schüler ist von den Inhalten identisch mit dem Projektverlauf für GE und K -Schülerinnen und -Schüler. Allerdings beginnt bei den I-Schülerinnen und -Schülern mit dem Schwerpunkt GE und K die Berufsorientierung in den Jahrgangsstufen 8 und 9 in Zusammenarbeit mit der örtlichen Arbeitsagentur.

Zur entsprechenden Abstimmung der Konzepte zur Berufsorientierung sollte bereits frühzeitig eine Kontaktaufnahme zwischen dem Integrationsfachdienst, der Schule sowie der örtlichen Arbeitsagentur angestrebt werden.

Die Förderzentren setzen die Integrationsfachdiensten sowie die Kommunen jeweils frühzeitig (spätestens in der 7. Jahrgangsstufe) über die integrativ beschulten Schülerinnen und Schüler in Kenntnis. Eine vertrauensvolle und effektive Zusammenarbeit aller Beteiligten ist bei diesem ‚extern‘ betreuten Personenkreis von besonderer Bedeutung.

3.3. Berufswegekonferenz (BWK)

In der BWK wird die berufliche Bildung, Vorbereitung, Erprobung und Platzierung zur Teilhabe am Arbeitsleben auf die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler bezogen gemeinsam verbindlich geplant, umgesetzt und ausgewertet.

Vor jeder Berufswegekonferenz ist es erforderlich, dass die Leistungsträger (u. a. Kommune und örtliche Agentur für Arbeit) sich über etwaige Erkenntnisse und Befunde rechtzeitig informieren.

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der BWK:

- Schule
- Schülerin bzw. Schüler
- Eltern / gesetzlicher Betreuer
- Integrationsfachdienst
- Örtliche Agentur für Arbeit
- Vertreter des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt als Träger der Sozialhilfe
- Optional: Vertreter des Praktikumsbetriebes

Für die Organisation der Berufswegekonferenzen sind die Schulen zuständig.

Die Schulen sollen darauf hinwirken, dass ein Termin gefunden wird, an dem möglichst alle Beteiligten teilnehmen können. Sollte in der 12. Jahrgangsstufe ebenfalls noch eine BWK stattfinden, sind hier ebenso die o. a. Beteiligten einzuladen.

3.4. Regionalkonferenz (RK)

Die RK bilden unter der Leitung der Kommunen den formalen Rahmen, in dem alle regionalen Institutionen und Akteure des Arbeitsmarktes sowie die Leistungsträger vertreten sind, die zur Integration der Zielgruppe beitragen können.

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer der RK:

- Schülervertretungen

- Elternvertretungen
- Schulrätin bzw. Schulrat
- SchulleiterIn
- VertreterInnen regionaler Wirtschaft (IHK, HWK, Fachberater¹)
- Örtliche Agentur für Arbeit
- VertreterInnen des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt als Träger der Sozialhilfe
- WfbM
- Integrationsfachdienst

Ziel der RK ist es, in gemeinsamer Verantwortung verbindliche Verfahrens- und Kooperationsabsprachen zu treffen, damit die erforderlichen Maßnahmen und Leistungen zur beruflichen Bildung nach Möglichkeit unter Nutzung des allgemeinen Arbeitsmarktes wirksam werden. So sollen die Arbeitgeber darin ermuntert und unterstützt werden, z. B. entsprechende Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die RK leistet durch die regionale Initiativen somit einen wichtigen Beitrag zur Gesamtentwicklung des Projektes.

Die Vor- und Nachbereitung der RK erfolgt durch die Kommunen. Die Integrationsfachdienste sollen die Kommunen in dieser Aufgabenwahrnehmung unterstützen.

Die RK sollte mindestens zweimal im Jahr durchgeführt werden.

3.5. Landesweite Projektkonferenz

Im Rahmen der landesweiten Projektkonferenz wird unter Federführung des MASG – Integrationsamt – die Projektausrichtung festgelegt. Diese Konferenz soll zudem einen regelmäßigen Austausch der Akteure sicherstellen.

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer:

- MASG – Integrationsamt –
- MBK
- Regionaldirektion Nord

¹ Das MASG/Integrationsamt hat das landesweite Projekt ‚Fachberater‘ mit verschiedenen Kooperationspartnern im Mai bzw. Juni 2010 gestartet. Die/Der sog. Fachberater/in soll die Arbeitgeber/innen über die Rahmenbedingungen und finanziellen Fördermöglichkeiten einer Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen aufklären, neue Beschäftigungsmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen akquirieren, um für diese und bereits bestehende freie Stellen geeignete schwerbehinderte Bewerber/innen zu finden. Die Fachberater/innen haben die Funktion eines Bindeglieds zwischen den Unternehmen einerseits und den schwerbehinderten Menschen sowie den vorhandenen Strukturen (Integrationsfachdienste, Integrationsamt, Arbeitsagentur und ARGEn) andererseits.

- VertreterInnen des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt als Träger der Sozialhilfe
- VertreterInnen der mitwirkenden Förderzentren
- Landesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung - Integrationsfachdienste
- Landesarbeitsgemeinschaft der WfbM

4. Unterstützte Beschäftigung

Ziel dieses Projektes ist es, den Jugendlichen berufliche Perspektiven (Berufsausbildungen sowie Arbeitsverhältnisse) aufzuzeigen und zu eröffnen, die insbesondere außerhalb einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung erreicht werden können.

So kann neben den bereits bestehenden Leistungsspektrum (u. a. rehaspezifische Maßnahmen; Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG) für behinderte Menschen nunmehr eine Einmündung in allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen einer individuellen betrieblichen Qualifizierung (InbeQ) nach § 38a SGB IX (Unterstützte Beschäftigung - UB) realisiert werden.

Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Berufsbegleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Die Leistungen zur InbeQ werden für bis zu zwei Jahre erbracht; sie können bis zu einer Dauer von weiteren zwölf Monaten verlängert werden. Sie richtet sich nach dem individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand des Jugendlichen sowie der Möglichkeit einer dauerhaften Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Sofern im Anschluss für schwerbehinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine weitere Stabilisierung im Rahmen einer Berufsbegleitung nach § 38a Abs. 4 SGB IX erforderlich ist, erfolgt eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Integrationsamt, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten.

5. Rahmenbedingungen

Der Erfolg des Projektes basiert in erster Linie auf einer engen, aktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Projektbeteiligten. Denn das Interesse sowie die Bereitschaft der Eltern, alternative Wege zur WfbM tatsächlich mitgehen zu wollen, hängen davon ab, ob verlässliche Perspektiven von Seiten der Leistungsträger aufgezeigt werden.

Daher sollten entscheidende Stellen, insbes. die Agentur für Arbeit sowie die Sozialhilfeträger von Anfang an eingebunden werden, um so an der fortlaufenden Gestaltung aktiv mitzuwirken.

Um einen reibungslosen Projektablauf vor Ort zu gewährleisten, schließen einzelne Projektbeteiligte entsprechende Kooperationsvereinbarungen ab.

Die Schülerinnen und Schüler, die sich zum Schuljahr 2010/2011 noch in dem bis zum 31.12.2010 laufenden Inklusionsprojekt „Übergang Schule-Beruf“ befinden, werden in das neue Modellprojekt übergeleitet, um ihnen eine fortwährende Projektteilnahme zu ermöglichen.

Der IFD unterliegt – wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit, des Sozialhilfeträgers sowie des Integrationsamtes – den strengen Vorschriften des Sozialdatenschutzes nach dem Sozialgesetzbuch. Danach besteht Schweigepflicht über alle bekannt werdenden persönlichen und betrieblichen Verhältnisse.

Kontaktaufnahmen mit anderen öffentlichen Stellen durch den IFD erfolgen gesondert nur mit dem entsprechenden Einverständnis der Eltern bzw. der gesetzlichen Vertreter.

Das Projekt sollte von Beginn an wissenschaftlich begleitet werden.

5.1. Projektverantwortliche

- Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MASG) – Integrationsamt –
- Ministerium für Bildung und Kultur (MBK)
- Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Nord

5.2. Aufgaben der Projektbeteiligten

5.2.1. MASG / Integrationsamt

- Federführung der landesweiten Projektkonferenz
- Festlegung der Projektausrichtung anhand des Rahmenkonzeptes

5.2.2. MBK / Schulen

- Anpassung der schulinternen Abläufe und des schulinternen Curriculums der Werkstufe auf die speziellen Anforderungen einer Vorbereitung auf betriebliche Formen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Auf der Handlungsebene geht die Vorbereitung auf die betriebliche Berufswelt der Schülerinnen und Schüler von den Förderzentren aus, dabei werden sie vom Integrationsfachdienst unterstützt
- Transfer der Projektausrichtung auf die Handlungsebene (am Projekt teilnehmende Schulen)

5.2.3. Regionaldirektion Nord

- Transfer der Projektausrichtung auf die Handlungsebene (örtliche Arbeitsagenturen)
- Teilnahme der örtlichen Arbeitsagenturen an den Berufswege- und Regionalkonferenzen

5.2.4. Kreise und kreisfreie Städte

- Regionale Projektkoordination
- Einberufung regionaler Netzwerktreffen unter deren Vorsitz
- Ansprechpartner für alle Beteiligten
- Teilnahme an Berufswegekongressen
- Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Einrichtungen und Organisationen der Behindertenhilfe im Umfeld
- Aufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (Einleitung gesetzlicher Betreuer, Grundsicherungsanträge)
- Dokumentation und Auswertung
- Beteiligung der Jugendämter sowie der Ämter in der jeweiligen Region

Als wichtiger Baustein für den Erfolg dieses Projektes wird eine zentrale Rolle der Kommunen im Hinblick auf die Strukturverantwortung in den jeweiligen Regionen gesehen. Aufgrund der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge für deren Bürgerinnen und Bürger in den Kreisen und Städten als kommunale Gebietskörperschaften sowie als Träger der Sozialhilfe ist es unabdingbar, im Hinblick auf die behindertenpolitische Philosophie in Schleswig-Holstein, dass die handelnden Akteure die Kommunen sein sollten.

5.2.5. Träger (Integrationsfachdienste)

- Durchführung der Leistungsinhalte der Projektphasen 1 und 2 in enger Abstimmung mit den Schulen
- Dokumentation und Auswertung der Projektphasen 1 und 2
- Gremienarbeit
- Unterstützung der Schulen bei der nachhaltigen (Weiter) – Entwicklung inklusionsorientierter schulinterner Curricula für die Werkstufe
- Kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler
- Strukturierte Erfassung der Fähigkeiten, Wünsche und besonderen Bedarfe der geeigneten Teilnehmer
- Enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Schulen, der Agentur für Arbeit und der Kommune

Die generelle Kenntnis der Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie detaillierte Erfahrungen mit dem regionalen Arbeitsmarkt, den Betrieben der Region und den regionalen Gegebenheiten sind von grundlegender Bedeutung für den Erfolg des Projektes. Grundlage der Arbeit ist der Fundus der Betriebskontakte des Integrationsfachdienstes. Für die Betriebe sind bekannte und erfahrene und über Jahre hinaus verlässliche Ansprechpartner eine wichtige Grundvoraussetzung für die Ermöglichung von Praktika und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen

5.3. Projektkosten

Die Kosten der vertieften Berufsorientierung (Projektphase I) werden vom Integrationsamt und der Regionaldirektion Nord übernommen.

Die übrigen Projektkosten werden vom Integrationsamt alleine getragen.

Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

5.4. Projektlaufzeit

Die Laufzeit des Projektes umfasst den Zeitraum von 01.01.2011 – 30.06.2014.

Es kann in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zu unterschiedlichen Startterminen kommen. Diese werden individuell mit

dem Integrationsamt abgestimmt. Die Projektlaufzeit verlängert sich dadurch nicht.

5.5. Öffentlichkeitsarbeit

Zu Beginn der Projektdurchführung wird ein Pressetermin stattfinden, bei dem der Minister für Soziales, Arbeit und Gesundheit, der Minister für Bildung und Kultur sowie der Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Nord eine gemeinsame Vereinbarung zum erfolgreichen Verlauf dieses Projektes unterschreiben werden.

Des Weiteren sollten die Start-Regionalkonferenzen pressewirksam durchgeführt werden.

5.6. Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt

Die Förderzentren Lernen (Lernbehinderte) werden in dieses Projekt nicht mit einbezogen, da dieser Personenkreis bereits bei dem „Handlungskonzept Schule & Arbeitswelt“ des ehemaligen Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa (MJAE) und des Ministeriums für Bildung und Kultur (MBK) als Zielgruppe definiert wurde.

Die Projektkoordinatoren entscheiden selbst, ob sie in ihrer jeweiligen Region eine Verknüpfung zum Regionalen Übergangsmanagement des Handlungskonzeptes herstellen wollen.